

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0804/2006

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes des Sportkindergartens

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe der Sportkindertagesstätte in Trägerschaft des Fördervereins Sportkindergarten Bothfeld e.V von derzeit halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4-Betreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) auszuweiten und
- 2.) für diese Betreuungszeit ab 01.08.2006 laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft als gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

| Investitionen | in € | bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position | Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten | in € p.a. | bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position |
|---------------------------------------|-------------|---|---|-------------------|---|
| Einnahmen | | | Einnahmen | | |
| Finanzierungs- anteile von Dritten | 0,00 | | Betriebsein- nahmen | 0,00 | |
| sonstige Ein- nahmen | 0,00 | | Finanzeinnah- men von Dritten | 0,00 | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| Ausgaben | | | Ausgaben | | |
| Erwerbsaufwand | 0,00 | | Personal- ausgaben | 0,00 | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | 0,00 | | Sachausgaben | 0,00 | |
| Einrichtungs- aufwand | 0,00 | | Zuwendungen | 12.200,00 | 4641.000/678000 * |
| Investitionszu- schuss an Dritte | 0,00 | | Kalkulatorische Kosten | 0,00 | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 12.200,00 | |
| Finanzierungs- saldo | 0,00 | | Überschuss/ Zuschuss | -12.200,00 | |

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Sportkindertagesstätte in Trägerschaft des "Fördervereins Sportkindergarten Bothfeld e.V." werden in einer Krabbel-, einer Hort- und zwei Kindergartengruppen insgesamt 85 Kinder betreut. Im Kindergartenbereich gibt es eine Ganztagsgruppe und eine Halbtagsgruppe mit Essen.

In letzter Zeit wird die Kindergartengruppe HtmE immer weniger nachgefragt, da von vielen Eltern eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit dieser Gruppe um täglich 1,5 Stunden auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Es handelt sich bei einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen.

Durch die Umsetzung des Beschlusses würde die Einrichtung ein breit gefächertes Betreuungsangebot vorhalten, das den tatsächlichen Bedürfnissen im Stadtteil Bothfeld entspricht.

Darüber hinaus wird die Verwaltung durch Umsetzung der Maßnahme dem im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2004 erhaltenen Auftrag, 400 Kindergartenplätze bedarfsgerecht von einer Halbtags- auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten, gerecht. Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebotes belaufen sich auf ca. 12.200,00 € jährlich. Die Finanzierung der Betriebskosten wird im Kindertagesstätten-Budget erwirtschaftet. Zusätzliche Investitionen erfolgen nicht, da durch die Umstrukturierung weder bauliche Maßnahmen erforderlich werden noch zusätzliche Einrichtungsgegenstände zu beschaffen sind. Die geplante Angebotserweiterung ist durch die geltende Betriebslaubnis des Nds. Landesjugendamtes bereits abgedeckt.

51.4

Hannover / 04.04.2006